

noch zu versuchen, das auf unsere Koalition zu übertragen. Wir wollen Ihre Beglückung nicht, sind aber durchaus bereit, mit Ihnen fachlich zu diskutieren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Hendricks. – Jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/481** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dem so zu? – Stimmt jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

11 Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zensusgesetz 2011 (Zensusgesetz 2011 – Ausführungsgesetz NRW – ZensG 2011 AG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/15

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 15/483

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/535

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Lohn das Wort.

Werner Lohn (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Öffentlichkeit ist es noch recht ruhig um das Zensusgesetz 2011 und die Volkszählung. Das ist auch gut so. Zurzeit finden zwar schon postalische Vorbefragungen statt, und es werden auch öffentlich Erhebungsbeauftragte gesucht. Aber, ich glaube, im Bewusstsein der Bevölkerung ist noch nicht angekommen, dass ab dem 9. Mai 2011 dieser registergestützte Zensus mit einer stichprobenhaften Erhebung von ungefähr 10 % der Einwohner stattfinden wird.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth)

Vielleicht ist in den Zusammenhang auch einzuordnen, dass eine Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingegangen ist, die aber mit Datum

vom 21. September nicht zur Entscheidung angenommen wurde.

Für die CDU, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann ich feststellen, dass wir die Durchführung und die Notwendigkeit des Zensus voll unterstützen. Für künftige Entscheidungen brauchen wir verlässliche Zahlen und Daten zu unserer Bevölkerung. Wir müssen auf Bundes-, Landes- und auch kommunaler Ebene wissen, was morgen wichtig ist. Wie sollten wir sonst zum Beispiel den Bedarf an Kindergärten, Schulen, Wohngebieten, Altenheimen etc. festlegen können? Ich glaube, das ist weitestgehend auch hier im Hause unbestritten.

Sehr geehrte Damen und Herren, man könnte fast meinen, es gäbe überhaupt keine Probleme mit der Volkszählung. Es wäre so einfach, wenn da nicht die Kosten wären. Bundesweit belaufen sich die Kosten für die Volkszählung auf ungefähr 753 Millionen €. Nur zum Vergleich: Die größte Volkszählung findet zurzeit in China statt. Sie betrifft 1,3 Milliarden Menschen und kostet dort sage und schreibe 75 Millionen €.

Der Anteil Nordrhein-Westfalens an den Kosten in der Bundesrepublik Deutschland liegt bei ungefähr 123 Millionen €. Man kann feststellen, dass die deutsche Gründlichkeit anscheinend auch beim Zensus ihren Preis hat.

Die Kernfrage bei den Beratungen drehte sich darum: Welchen Anteil an den Kosten tragen die Kommunen, und wie hoch ist die Erstattung vom Land dafür? – Die kommunalen Spitzenverbände haben berechnet, dass Kosten in Höhe von ungefähr 49 Millionen € auf die Kommunen zukommen. Demgegenüber sah der Gesetzentwurf bisher nur eine Kostenerstattung von 29 Millionen € vor. Es tat sich also eine Erstattungslücke von fast 20 Millionen € auf.

In der Sachverständigenanhörung am 7. Oktober war ein breiter Konsens darüber festzustellen, dass die veranschlagten Kosten wahrscheinlich nicht ausreichen würden. Deshalb fordern die kommunalen Spitzenverbände mit großem Nachdruck eine Ex-post-Betrachtung mit nachträglicher Kostenerstattung an die Kommunen nach tatsächlichem Aufwand.

Sehr geehrte Damen und Herren, das ist ein fairer und sachgerechter Vorschlag der Spitzenverbände, der beiden Seiten, also Kommunen und Land, gerecht wird. Deshalb haben wir als CDU-Fraktion einen Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag des Innenausschusses eingebracht. Dieser nimmt genau die Forderungen von SPD und Grünen auf und ergänzt sie um die Einführung einer Ex-post-Betrachtung.

Wir sind der Auffassung, dass nur die nachträgliche Abrechnung und Erstattung der tatsächlich notwendigen Kosten an die Kommunen sicherstellt, dass keine Seite übervorteilt bzw. über den Tisch gezo-

gen wird. Denn diese Volkszählung 2011 ist in der Art und Weise, wie sie durchgeführt wird, ein Novum. Es gibt keine Erfahrungswerte. Deswegen ist es wichtig, am Ende spitz abzurechnen, was es uns gekostet hat, und auch zu beurteilen, was es uns gebracht hat.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, vor allem von der SPD, das müsste Ihnen eigentlich wie ein Déjà-vu-Erlebnis vorkommen. Denn das, was wir Ihnen als Änderung vorschlagen, deckt sich ziemlich genau mit dem, was Sie auch immer gefordert haben. Sie haben noch am 26. Oktober in Ihrer SPD-Fraktion beschlossen, eine solche Ex-post-Klausel einzuführen,

(Zuruf von der Regierungsbank: Waren Sie dabei?)

und zwar gegen die Position von Minister Jäger. Also waren Sie vor wenigen Tagen noch sehr überzeugt davon, dass die Ex-post-Regelung und die nachträgliche Berechnung der Kosten genau der richtige Weg sind. Doch es kam alles anders. Minister Jäger hat unseren fraktionsübergreifenden Prüfungsauftrag in Sachen Ex-post-Klausel noch nicht einmal ansatzweise erfüllt und auch den SPD-Fraktionsbeschluss ignoriert.

(Lachen von Thomas Stotko [SPD])

Das ist im Umgang mit dem Parlament und mit den Ausschüssen eigentlich ein Armutszeugnis. Minister Jäger hat eine Erhöhung der Erstattung um 8,5 Millionen € mit den Spitzenverbänden verhandelt. Das, denke ich, ist in Ordnung. Die Verbände haben das auch dankend angenommen nach dem Motto: Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.

(Thomas Stotko [SPD]: Was wollen Sie denn dann? Dann ist doch alles klar!)

Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass eine wirklich sachgerechte Lösung nur durch eine nachträgliche konkrete Abrechnung anhand der tatsächlich nachgewiesenen unabweisbaren Kosten erreicht wird. Sehr geehrte Damen und Herren, das haben wir in den Gesetzentwurf eingearbeitet. Wir haben den Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag vorgelegt. Ich kann Ihnen sagen: Der CDU-Antrag macht das Zensus-Ausführungsgesetz gerechter und kommunalfreundlicher.

(Zuruf von der CDU: So ist das!)

Käme es zu einer Endabrechnung von Kosten, die über 37,5 Millionen € liegen, würden nach heutiger Gesetzeslage die Kommunen leer ausgehen. Wir sorgen mit unserem Antrag dafür, dass auch eine Anpassung nach oben stattfinden kann. Deswegen wird damit die ungerechte Einbahnstraße von Finanzströmen nur in Richtung Land damit beendet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der CDU-Antrag ist fair, unbürokratisch und wirklich kommunalfreundlich.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ich gehe deshalb davon aus, dass insbesondere die SPD, aber auch Grüne und FDP unserem weitergehenden Antrag wirklich sehr guten Gewissens zustimmen können. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Lohn. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir als SPD-Landtagsfraktion – ich gehe davon aus: wie viele andere hier im Hause auch – werden dem Zensus-Ausführungsgesetz in der im Ausschuss geänderten und beschlossenen Form zustimmen. Der Innenausschuss und der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik haben sich mit der Angelegenheit beschäftigt. Eine erste Anmerkung: Was hätten Sie eigentlich gemacht, wenn die Koalitionsfraktionen keine Änderungen beantragt hätten, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU?

(Vereinzelte Beifall von der SPD)

Wir haben dazu, bezogen auf den ersten Teil der Ausführungen des Kollegen Lohn, sicherlich an der einen oder anderen Stelle auch, was den Grund der Veranstaltung angeht, vernünftige Argumente gehört, die das nicht ganz so euphorisch sehen wie Sie. Aber darüber kann man sich in der Tat mit Fug und Recht auseinandersetzen. Ich denke, insbesondere die Ausführungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz in der Anhörung haben da auch Bedenken entkräftet.

Ich kann verstehen, dass die Bürgerinnen und Bürger zum Teil Datenerfassungen gegenüber skeptisch sind, und ich bin eigentlich stolz darauf, dass bürgerschaftliches Selbstbewusstsein bei uns in Nordrhein-Westfalen so weit geht, dass man solche Dinge auch einmal kritisch hinterfragt. Man kann aber mit Fug und Recht sagen: Bedenken sind weitestgehend berücksichtigt. Das gilt insbesondere dann, wenn man sich damit beschäftigt, wer es im Ergebnis durchzuführen hat.

Wir haben ja auch eine inhaltlich-sachliche Rechtfertigung dafür, dass wir gesagt haben: Die Kommunen müssen an der Stelle angemessen ausgestattet sein, damit auch Bedenken, die sich beim Erheben der Daten ergeben, an der richtigen Stelle aufgegriffen werden können. Nun, meine Damen und Herren, so weit, so gut.

Jetzt mache ich mal Schluss mit den Übereinstimmungen; denn, lieber Kollege Lohn, das, was Sie

als CDU da zu veranstalten versuchen, spottet bezogen auf Ihre neu entdeckte Kommunalfreundlichkeit beinahe jeder Beschreibung.

(Beifall von der SPD)

Wir haben in der vergangenen Wahlperiode an x Stellen versucht, das, was Sie hier vehement mittragen, von der ehemaligen Landesregierung und insbesondere auch der CDU einzufordern. Ich nenne nur ein paar Beispiele: Kommunalisierung von Umwelt- und Versorgungsverwaltung, Abrechnung der Einheitslasten oder auch die Berücksichtigung der kommunalen Interessen bei der Kinderbetreuung. Sie haben abgewinkt, es auf gerichtliche Auseinandersetzungen ankommen lassen und vorhersehbar in der Angelegenheit verloren.

(Zuruf von Manfred Palmen [CDU])

Sie haben hier jetzt vielleicht ein Damaskuserlebnis – ich weiß nicht, ob das allgemein bekannt ist: Vor den Mauern von Damaskus wurde Saulus zum Paulus; Sie aber sind bestenfalls zum Plautus geworden – und sind ganz gewaltig vor eine Mauer gelaufen, die sich Ihnen bei der Landtagswahl in diesem Jahr erschlossen hat. Da haben Sie gemerkt, dass Sie auf Kommunalfreundlichkeit bezogen eine Menge Lehr- und Lernbedarf haben.

Nur an dieser Stelle geht das nicht auf. Das ist so ähnlich wie mit der Geschichte von dem Hasen und dem Igel: Wenn Sie versuchen, jetzt auf einen fahrenden Zug aufzuspringen,

(Zuruf von der CDU: Zur Sache!)

dann kann ich für die Koalitionsfraktionen sagen – dafür muss ich die Landesregierung ausdrücklich loben –: Wir sind schon da, meine Damen und Herren,

(Beifall von der SPD)

und zwar entgegen aller in der Presse verlautbarten Bezugnahmen auf die kommunalen Spitzenverbände.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Körfges, entschuldigen Sie die Unterbrechung. Würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Lohn zulassen?

Hans-Willi Körfges (SPD): Ja, selbstverständlich. Wenn's der Wahrheitsfindung dient!

Werner Lohn (CDU): Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. Erste Frage: Wann kommen Sie nach Ihrer Vergangenheitsbewältigung wieder zurück zum Zensusgesetz?

Und warum sind Sie von Ihrer guten Absicht, eine Ex-post-Regelung einführen zu wollen, letztendlich wieder abgekommen, um sich stattdessen für den Vorschlag des Ministers zu entschließen?

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Kollege Lohn – Lesen bildet. Ich empfehle, das Protokoll der Beratungen aus dem Innenausschuss zu lesen. Dort haben wir, und zwar alle gemeinsam, den Innenminister gebeten, mit den kommunalen Spitzenverbänden über den hier in Rede stehenden und unterschiedlich beurteilten Sachverhalt, was das denn auf kommunaler Ebene kostet, Gespräche zu führen. Wir sind stolz darauf, dass diese Gespräche nicht nur zeitnah stattgefunden haben – auch davon hätte sich die Vorgängerregierung eine Scheibe abschneiden können –, sondern dass das auch zu einem Ergebnis geführt hat und die kommunalen Spitzenverbände jetzt mit der von uns so beantragten Regelung einverstanden sind.

Von daher ist das, was Sie meinen, über unsere internen Beratungen mitgeteilt bekommen zu haben, ganz offensichtlich eine Falschmeldung. Das, was wir beschlossen und gewollt haben, können Sie im Protokoll nachlesen. Wir sind stolz darauf. Wir machen es anders als Sie. Sie erzählen etwas über Kommunalfreundlichkeit und haben den Kommunen in der letzten Wahlperiode wirklich das Tafelsilber unter dem Allerwertesten weggenommen. Wir hingegen gehen einen ganz anderen Weg und wollen auf Augenhöhe mit den Kommunen leben.

Meine Damen und Herren, an der Stelle kann und darf ich Ihnen nur sagen: Wir haben unser Versprechen, Konnexität ernst zu nehmen, wahrgenommen.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Körfges, würden Sie noch eine weitere Zwischenfrage gestatten, diesmal von Herrn Kruse?

Hans-Willi Körfges (SPD): Ja.

Theo Kruse (CDU): Herr Körfges, in der Innenausschusssitzung vom vergangenen Donnerstag war der Sachverhalt ein anderer. Von daher ist das, was Sie vorgetragen haben, falsch.

Meine Frage: Teilen Sie denn die Einschätzung, dass die tatsächlichen Kosten für die Durchführung des Zensus im kommenden Jahr erst nach Abschluss aller Durchführungsmaßnahmen zu ermitteln sind? Und ist aus diesem Grunde eine Ex-post-Überprüfung nicht sinnvoll?

Hans-Willi Körfges (SPD): Was sinnvoll ist, entscheidet sich am Einzelfall.

Wir haben ein Konnexitätsgebot in der Verfassung. Wir haben ein Ausführungsgesetz, das prinzipiell eine Kostenfolgeabschätzung vorsieht. Dem sind wir jetzt gefolgt, und für einen solch solitären Vorgang – ich will Ihnen ganz konkret antworten – hätte es dann Sinn gemacht, Ex-post-Betrachtungen durchzuführen, wenn es eben nicht zu der Einigung

mit den kommunalen Spitzenverbänden gekommen wäre.

Sie satteln hier auf ein Pferd, das schon zugeritten ist. Wir hatten in dieser Angelegenheit Gott sei Dank an der richtigen Stelle den richtigen Hinweis gegeben. Das Innenministerium ist dem gefolgt. Das ist nicht mehr zu verbessern – mit einer kleinen Ausnahme: Wir werden – das ist ein kleines Trostpflasterchen für Sie – den ersten Teil Ihres Änderungsantrags gerne mitnehmen. An der Stelle haben wir nämlich vergessen, die Städteregion Aachen mit einzubeziehen. Die werden wir dann selbstverständlich berücksichtigen. Für weitere Änderungen stehen wir nicht zur Verfügung.

Wir finden es gut und richtig, dass Nordrhein-Westfalen wieder eine Landesregierung hat, die Konnexität ernst nimmt, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Körfges. – Als Nächstes spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es beim Zensus 2011 – das ist eben schon mehrfach angeklungen – tatsächlich mit einem sehr komplexen Vorhaben zu tun.

Wenn man sich die Gesamtdebatte anschaut, gibt es natürlich insbesondere zum Bundesgesetz Bedenken, die aus meiner Sicht sehr schwer wiegen. Von Datenschützerinnen und Datenschützern wird vor allem die Zusammenführung der unterschiedlichen Registerdaten kritisiert, die das Bundesverfassungsgericht in seinem für die deutsche Datenschutzpolitik wegweisenden Volkszählungsurteil in den 80er-Jahren eigentlich ausgeschlossen hat. Das Gleiche gilt für die Vielfalt der erhobenen Daten, die über den europäischen Rahmen hinausgeht.

Das sind Bedenken, die man teilen sollte, die ich auch ausdrücklich teile. Aber die Fehler eines Bundesgesetzes durch ein Landesausführungsgesetz zu heilen, das ist unter diesen Bedingungen nur in einem begrenzten Rahmen möglich, und zwar in einem begrenzteren Rahmen, als zumindest ich es mir gewünscht hätte.

Insofern bin ich sehr dankbar, dass die Kolleginnen und Kollegen von der FDP es möglich gemacht haben, an dieser Stelle zumindest das Mögliche herauszuholen. Vielen Dank!

(Beifall von den GRÜNEN)

In der jetzt vorliegenden Fassung werden wir das Kostenerstattungsvolumen für die Kommunen um 8,5 Millionen € ausweiten. Damit macht Rot-Grün Schluss mit der Kostenverschiebepolitik der letzten

Jahre. Ich will darauf hinweisen, dass wir es beim ursprünglichen Gesetzentwurf noch mit einem Entwurf der Regierung Rüttgers zu tun haben. Insofern sollten Sie sich, lieber Herr Lohn, heute vielleicht an einigen Stellen zurückhalten.

(Beifall von den GRÜNEN)

In Ihrer Presseerklärung von heute Morgen sagen Sie, wir seien gegenüber den Belangen der Kommunen nicht sensibel. Ruhig Blut, Herr Lohn. Stellen Sie sich einmal vor, wir würden hochrechnen, wie viel Geld Ihre Regierung die Kommunen gekostet hat. Das würde nicht schön für Sie ausgehen.

Ich will zu diesem Verfahren etwas sagen. Herr Lohn, Sie fordern hier, über die abgestimmte Summe – ich betone ausdrücklich, das ist eine abgestimmte Summe zwischen der Landesregierung und der kommunalen Familie – einfach so hinauszugehen. Wenn man den Linken Böses will, traut man denen das zu, aber von Ihnen, Herr Lohn, hätte ich das eigentlich nicht erwartet.

(Lachen von Wolfgang Zimmermann [LINKE])

Ich bin überzeugt, dass wir im Vergleich zu den letzten Jahren in diesem Land etwas sehr stark geändert haben, nicht nur weil wir in einem anständigen Verfahren gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden ...

(Zuruf)

– Ich habe doch gesagt, wenn man Ihnen Böses will. –

... nicht nur, weil wir in einem anständigen Verfahren mit den kommunalen Spitzenverbänden zusammengearbeitet haben, eine angemessene Ausgleichssumme entwickelt und festgeschrieben haben. Diese Regelungen sind zielführend und mit der kommunalen Familie abgestimmt. Damit haben wir etwas geschafft, was CDU und FDP nicht hinbekommen haben. Das ist schon fast revolutionär.

Noch etwas fast Revolutionäres: Wir nehmen an einem wichtigen Punkt Anregungen aus der Anhörung auf. Diejenigen, die da waren, werden sich daran erinnern: Wir haben sehr intensiv über das Thema Kosten, aber nicht nur über das Thema Kosten und nicht nur mit Blick auf kommunalpolitische Zusammenhänge, sondern auch über die Kostenerstattung unter datenschutzpolitischen Aspekten debattiert. Um allen datenschutzpolitisch erforderlichen Standards nachkommen zu können, brauchen die Kommunen eine ausreichende Erstattung, wie wir sie jetzt ausgehandelt haben.

Genauso hat der Landesdatenschutzbeauftragte in seinem Plädoyer für eine höhere Kostenerstattung argumentiert. Wir haben es in den lokalen Erhebungsstellen mit hochsensiblen Daten zu tun. Da ist es gut, dass eine ausreichende Erstattung verfügbar ist. Denn eine ausreichende Erstattung leistet in diesem Zusammenhang wirklich einen zentralen

Beitrag zum Datenschutz. Gerade vor dem Hintergrund – das habe ich eingangs gesagt –, dass das Bundesgesetz in diesem datenschutzpolitischen Zusammenhang erhebliche Mängel aufweist, hat Nordrhein-Westfalen einen guten Weg eingeschlagen.

Insofern möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen bedanken, die es möglich gemacht haben, den ursprünglichen Entwurf des Zensusgesetzes in dieser Hinsicht so massiv zu ändern, insbesondere bei den Kollegen der FDP, die mitarbeiten, statt sich in Maximalforderungen zu ergehen. Sowohl unter dem Aspekt der Kommunenfreundlichkeit als auch bei der Frage des Datenschutzes werden wir uns noch öfter begegnen. Ich freue mich sehr auf die Debatten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Bolte. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Engel.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Bolte, bei so viel Lob weiß ich gar nicht, was ich sagen soll. Das kann man auch mal genießen. Vielen Dank, ich gebe die Blumen gerne zurück. Das kommt auch nicht so oft vor. Aber Spaß beiseite, das muss auch sein und sorgt für ein sich verbesserndes Klima, oder?

(Zuruf von Minister Ralf Jäger)

– Darüber reden wir gleich noch mal. – Am Ende geht es wie immer ums Geld.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Die Gelegenheit ist günstig!)

– Genau, wir haben da oben das Sagen.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD]: Jetzt nicht mit der Regierung flirten!)

– Frau Löhrmann, haben Sie gehört? – Wir flirten!

Also: Es geht am Ende ums Geld. Lange Rede, kurzer Sinn. Im Innenausschuss haben wir mit einem kleinen Änderungsantrag von nicht einmal einer halben Seite noch einmal 8,5 Millionen € obendrauf gelegt und vom Innenminister gehört, dass die Spitzenverbände damit zufrieden sind. Ich sage mal salopp: Liebe Leute, lieber Kollege Lohn und lieber Kollege Theo Kruse, wenn die kommunalen Spitzenverbände zufrieden sind – das war gängige Praxis, also immer so –, können wir den Deckel zumachen. Wir schieben das Ding durch und fertig.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Bolte hat auch noch die Kabinettsvorlage der alten Regierung angesprochen, in der wir knapp unter 29 Millionen € lagen. Das habe ich noch dunkel

in Erinnerung. Gut, man wird an der Stelle ein Stückchen schlauer. Das ist ein Prozess. Wenn wir den Zensus Ende 2011 – vielleicht wird es Anfang 2012 – finanziell mit der Abrechnung hinter uns haben und von den Spitzenverbänden gesagt wird „Da brauchen wir noch einen Nachschlag“, was hindert uns in diesem Hohen Hause daran, dann noch mal die Köpfe zusammenzustecken?

Die FDP-Fraktion stimmt diesem Antrag zu und ruft den Kollegen von der Union zu: „Denkt noch mal darüber nach, ob ihr nicht mitgehen könnt!“, zumal die Option am Ende der Betrachtung „Was hat es wirklich gekostet?“ uns nichts verschlägt. Das können wir immer noch mal machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP, von der SPD und von den GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Engel. – Für die Fraktion Die Linke spricht Frau Conrads.

Anna Conrads (LINKE): Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dem Änderungsantrag der CDU: Ich habe mir das genau angeschaut, hin und her überlegt, und wir haben noch mal mit den kommunalen Spitzenverbänden selber telefoniert. Sie haben bestätigt, dass sie damit einverstanden sind. Ursprünglich habe auch ich der Idee der Ex-post-Klausel etwas abgewinnen können; das hatte ich Ihnen schon im Ausschuss gesagt. Herr Kruse, wir werden uns bei der Abstimmung über Ihren Änderungsantrag enthalten. Da bin ich ein Stück weit beim Kollegen Engel. Ich glaube, wenn die kommunalen Spitzenverbände sagen, dass sie damit leben können, dann ist das so.

Zum Grundsätzlichen, zum gesamten Gesetz: Die Linke wird – das wird Sie vielleicht nicht überraschen – das Ausführungsgesetz zum Zensus ablehnen. Das haben wir im Bund beim Gesetz zum Zensus und auch in anderen Bundesländern an vielen Orten getan. Warum? – Weil beide Gesetze in Bund und Land datenschutzrechtliche Bedenken aufwerfen. Das Bundesgesetz hat mehr als 13.000 Bürger veranlasst, die Verfassungsbeschwerde zu unterstützen. Ja, mag sein, dass sie nicht angenommen wurde, aber die Bedenken und die Ängste der Leute sind da.

Es ist keine Vollerhebung – das haben wir auch schon gehört –, sondern ein Stichprobenzensus, registergestützt. Dennoch wird in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung eingegriffen. Es werden sensible persönliche Daten aus zahlreichen Quellen, Ämtern und Behörden unter einer personenbezogenen Ordnungsnummer zusammengeführt, und zwar ohne Einwilligung der Betroffenen und ohne explizite Mitteilung an die Be-

troffenen. Die Ordnungsnummer ermöglicht eine persönliche Zuordnung, die bis zu vier Jahre nicht gelöscht werden muss. Bei der Befragung geht Deutschland über die EU-Vorgaben hinaus und will Auskünfte über Religionszugehörigkeit, Bekenntnis, Migrationshintergrund und Weiteres mehr. Wer schweigt, zahlt eine Strafe in Höhe von bis zu 300 € oder sogar mehr. Das geht aus unserer Sicht nicht.

(Beifall von der LINKEN)

Wir hatten in diesem Hause eine Anhörung, die mehrfach angesprochen wurde. Dort wurden massive datenschutzrechtliche Bedenken benannt, die von den verantwortlichen Landesstellen aus unserer Sicht nicht ausgeräumt werden konnten.

Ich nenne einige: Die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts des strikten Trennungsgebotes zur sonstigen Verwaltung wird nicht eingehalten. Der Mehrfacheinsatz von Arbeitskräften wird ausdrücklich zugelassen. Auch stundenweise dürfen sie den Arbeitsplatz wechseln. Es ist nicht gewährleistet, dass das Personal der Erhebungsstelle nicht aus sensiblen Verwaltungsbereichen wie den Ausländer-, den Ordnungs- oder anderen Behörden stammt.

Die Qualifizierung der Volkszähler bzw. der Erhebungsbeauftragten ist nicht ausreichend bestimmt. Was müssen sie können und wie werden sie vorbereitet, um dieser sensiblen Aufgabe gerecht zu werden? Die Bögen, die sie ausfüllen und mitnehmen, liegen bis zum Ende der Befragung, also bis zu drei Monaten bei ihnen zu Hause. Es ist wahrscheinlich – zumindest konnte es nicht ausgeschlossen werden –, dass die Volkszähler, um Kosten zu sparen, in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft Daten erheben, was eigentlich nicht sein sollte.

Zum Schluss, sehr geehrte Damen und Herren, möchte ich Ihnen noch ein Zitat vom ehemaligen Bundesdatenschutzbeauftragten und dem jetzigen Datenschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein, Thilo Weichert, mit auf den Weg geben. Er hat zum Sinn und zur Notwendigkeit des Zensus gesagt:

„Statistiken sind heute allgegenwärtig und in der Regel ausreichend. Politische Fehlplanungen basieren nicht auf fehlenden Daten, sondern auf der falschen Bewertung vorhandener Daten. ...

Und Fehlplanungen lassen sich am besten durch weniger Einfluss von Lobbyisten und transparente Verfahren mit einer starken Bürgerbeteiligung vermeiden.“

(Beifall von der LINKEN)

Darüber gilt es nachzudenken, anstatt die Nase in die Privatsphäre der Menschen zu stecken.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Conrads. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen Zensus gab es bereits im römischen Reich seit dem 6. Jahrhundert. Alle fünf Jahre hat der Censor, ein altrömischer Beamter, der dafür zuständig war, gezählt.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Wer hatte die Festplatten? – Zuruf von Britta Altenkamp [SPD] – Weitere Zurufe)

Heute ist es nicht mehr der römische Kaiser, sondern ist die EU-Verordnung 763 aus dem Jahr 2008 Auslöser für das Handeln. Beim Zensus 2011 handelt es sich um eine EU-weit durchzuführende Volkszählung. Der Bund hat die EU-Verordnung erst Mitte des vergangenen Jahres durch das Zensusgesetz umgesetzt.

Die Aufgabe der Länder ist es, das Zensusgesetz 2011 umzusetzen. Das Landesausführungsgesetz – das ist mir wichtig, um klarzustellen, wer welche Verantwortung hat – regelt die Zuständigkeiten und die Organisation auf Landes- und auf Kommunalebene bei der Durchführung dieses Zensus.

Dabei wurde ein Erhebungsmodell gewählt, das, wie ich finde, sehr gut angelegt ist, denn nur Kreise und kreisfreie Städte sind Erhebungsstellen. Es wurde nicht auf kleinere Gemeinden heruntergezoomt. Es ist gelungen, den technischen und personellen Aufwand und damit die Belastungen für den kommunalen Bereich – das sollte uns allen wichtig sein – auf das absolut Notwendige zu beschränken.

Ich glaube, dass der Zensus 2011 eine unabdingbare Grundlage für das statistische Gesamtsystem, für viele Systemteile von jährlichen Statistiken und für politische Planungen und Entscheidungen sowohl in der Europäischen Union als auch im Bund als auch im Land als auch in unseren Kommunen ist.

Wir stehen bei diesem Gesetzentwurf unter einem besonderen Zeitdruck. Zwar ist der Stichtag für den Zensus erst der 9. Mai 2011, aber die Erhebungsstellen müssen jetzt aufgebaut und organisiert werden, meine Damen und Herren.

Auch den Fragen des Datenschutzes, die Frau Conrads angesprochen hat, wurde insbesondere durch die Berücksichtigung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Volkszählung des Jahres 1983 in ausreichender Weise Rechnung getragen.

Ich möchte noch etwas zum Belastungsausgleich, der breiten Raum in der Diskussion eingenommen hat, sagen. Herr Lohn, ich möchte Sie daran erinnern, dass unsere Vorgängerregierung ... Ich glaube, Herr Lohn ist gar nicht mehr anwesend.

(Zurufe: Doch! – Werner Lohn [CDU] meldet sich von einem Platz in der ersten Reihe der CDU-Fraktion.)

– Herr Lohn ist wie immer ganz vorne mit dabei.

(Heiterkeit und Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Ich möchte Sie daran erinnern, dass der Entwurf, der von der Vorgängerregierung eingebracht wurde, lediglich einen Belastungsausgleich von gerade einmal 29 Millionen € vorgesehen hat.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Hört, hört!)

Dann haben wir eine Expertenanhörung durchgeführt, in der kommunale Spitzenverbände gemeinsam und nachvollziehbar dargestellt haben, dass diese 29 Millionen € nicht ausreichend sind. Sie haben einen Zuschlag erwartet und eine Ex-post-Betrachtung eingefordert.

Dann ist Folgendes passiert, Herr Lohn: Diese Anhörung war tatsächlich eine Anhörung und keine Farce. Die Fraktionen haben die Anregungen der kommunalen Spitzenverbände ernst- und aufgenommen sowie das Ministerium beauftragt, noch einmal neu zu verhandeln.

(Werner Lohn [CDU] unterhält sich mit Manfred Palmen [CDU].)

Das Ergebnis dieser Verhandlung war – das kann ich Ihnen sagen, Herr Lohn, auch wenn Sie gerade nicht zuhören –, dass die Forderung nach Ex-post eingebracht worden ist, weil der angebotene Betrag viel zu niedrig war und man wieder einmal fürchtete, von unserer Vorgängerregierung über den Tisch gezogen zu werden.

(Beifall von der SPD)

Wir haben in einem wirklich konstruktiven Gespräch miteinander festgestellt: Ein zusätzlicher Betrag von 8,7 Millionen € ist sicherlich ausreichend, um das durchzuführen, was im Rahmen des Zensus möglich ist. Im Vertrauen darauf, dass beide Seiten fair miteinander umgehen, ist eine Ex-post-Betrachtung nicht mehr notwendig.

Ich danke sehr, Herr Engel, für die bereits signalisierte Zustimmung. Damit bekommt dieses Zensusgesetz fast einen vorweihnachtlichen Charakter. Ich darf daran erinnern – Sie kennen es alle –, was in Lukas 23 steht:

(Heiterkeit und Beifall)

„Und alle gingen hin, um sich einschreiben zu lassen, ein jeder in seine Stadt. Es ging aber auch Joseph von Galiläa, aus der Stadt Nazareth, hinauf nach Judäa, in Davids Stadt, die Bethlehem heißt, weil er aus dem Haus und Geschlecht Davids war, um sich einschreiben zu lassen mit Maria, seiner Verlobten, die schwanger war.“

Meine Damen und Herren, Sie wissen, wie die Geschichte ausgegangen ist. 2010 Jahre später brauchen wir einen kleinen Zensus. Ich bin froh, dass dieses Parlament das mit breiter Zustimmung ermöglichen wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Minister.

Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst stimmen wir über die beiden Unterpunkte aus dem **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 15/535** ab. Beantragt ist getrennte Abstimmung. Das bedeutet, dass wir zuerst über a) und dann über b) abstimmen, was c) beinhaltet, weil c) eine Folge davon ist.

Wer möchte der **Änderung a)** zustimmen? – Das sind die Fraktionen der FDP, der CDU, der Grünen und der SPD. Wer stimmt dagegen? – Das ist eine Abgeordnete der Linken.

(Unruhe – Zurufe: Weiter!)

– Ich mache einfach einmal weiter: Wer enthält sich? – Die übrigen Abgeordneten der Linken. Damit ist a) **angenommen**.

Wir stimmen über b) ab. Wer möchte der **Änderung b)** und damit auch der **Änderung c)** in der Folge zustimmen? – Das ist die Fraktion der CDU. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der Grünen und der SPD. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der Linken und die Fraktion der FDP. Damit sind b) und c) **abgelehnt**.

Wir stimmen jetzt über die **Beschlussempfehlung Drucksache 15/483** ab. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf Drucksache 15/15 in der Fassung seiner Beschlüsse unter Einbeziehung der soeben beschlossenen Änderungen anzunehmen. Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – Die Fraktionen von FDP, Grünen und SPD. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der Linken. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der CDU. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen**.

Wir kommen zu:

12 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/98

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 15/485